- Der Bürgermeister-



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister Erfasst am: 21.05.2025 Erarbeitet: Anja Graichen Vorlage-Nr.: BV/010/2025

| Beratungsfolge | Datum | Zuständig | Status |
|----------------------------------|------------|--------------|------------------|
| Verwaltungs- und Sozialausschuss | 19.06.2025 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 26.06.2025 | Entscheidung | öffentlich |

Allgemeiner Spendeneingang bis 06.06.2025

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

- 1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Begründung

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen

| Finanzielle Auswirki | ung |
|----------------------|-----|
|----------------------|-----|

| keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |
| | |
| Bemerkung: | |
| | |
| | |
| | |

Anlagen

Anlage 1 - Spendenliste

Feustel Bürgermeister